

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

#### [Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Hochschule München</b>		
Ggf. Standort	<b>München</b>		

<b>Studiengang 01</b>	<b>Design</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WS 2004/05</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>max. 111</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>98</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>76</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2017-25.01.2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Kristina Beckermann
Akkreditierungsbericht vom	25.07.2024

<b>Studiengang 02</b>	<b>Angewandte Designforschung/Applied Design Research (vormals Advanced Design)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts (M.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>SS 2011</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>15</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>13</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>10</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2017-25.01.2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>5</b>
Studiengang 01 „Design“ (B.A.) .....	5
Studiengang 02 „Angewandte Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.) .....	6
<b>Kurzprofile der Studiengänge .....</b>	<b>7</b>
Studiengang 01 „Design“ (B.A.) .....	7
Studiengang 02 „Angewandte Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.) .....	8
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....</b>	<b>9</b>
Studiengang 01 „Design“ (B.A.) .....	9
Studiengang 02 „Angewandte Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.) .....	10
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>11</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	11
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	11
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	12
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	13
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	13
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	13
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV) .....	14
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ....	14
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	14
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>15</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	15
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	15
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	15
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	18
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	18
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	26
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	28
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	30
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	32
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	35
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	38
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	38
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	41
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	41
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	44
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	46
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	46
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	46
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ....	46
<b>III Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>47</b>

1	Rechtliche Grundlagen.....	47
2	Gutachtergremium.....	47
2.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	47
2.2	Vertreterin der Berufspraxis .....	47
2.3	Vertreterin der Studierenden.....	47
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>48</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	48
1.1	Studiengang 01 „Design“ .....	48
1.2	Studiengang 02 „Angewandte Designwissenschaften/Applied Design Research“ (M.A.).....	50
2	Daten zur Akkreditierung.....	52
2.1	Studiengang 01 und 02.....	52
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>53</b>
<b>Anhang</b>	<b>.....</b>	<b>54</b>

## Ergebnisse auf einen Blick

### Studiengang 01 „Design“ (B.A.)

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht angezeigt.

**Studiengang 02 „Angewandte Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht  
(Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht angezeigt.

## Kurzprofile der Studiengänge

### Studiengang 01 „Design“ (B.A.)

Die Hochschule will mit dem Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) den gesellschaftlichen, kulturellen und digitalen Wandel mitgestalten. Design vernetzt als Disziplin im Zentrum von Innovationsprozessen unterschiedliche Interessengruppen und Expert:innen, indem es Kommunikation, Prozesse und Artefakte untersucht, erforscht, reflektiert und gestaltet. Maßstab der Lehre ist die gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Verantwortung des Designs im Kontext des globalen, digitalen und sozialen Wandels.

Ziel des Studiengangs ist es, Studierende zur projekt- und anwendungsbezogenen, eigenständigen künstlerischen/gestalterischen Arbeit, zum selbstständigen, unternehmerischen, sozial, ökologisch und kulturell verantwortungsvollen Handeln sowie zu einer wissenschaftlich fundierten, kritischen Reflexion im Berufsfeld zu befähigen. Der Bachelorstudiengang richtet sich dabei an den konzeptionellen Schwerpunkten Innovation, Kooperation und Kultur aus, die angewandt in wirtschaftlichen und systemischen Zusammenhängen stehen.

Die drei Studienrichtungen Fotodesign (FD), Industriedesign (ID) und Kommunikationsdesign (KD) sind sowohl spezifisch als auch disziplinoffen angelegt und erlauben im Studienverlauf eine persönliche Schwerpunktsetzung – auch in besonderen Vertiefungen wie Foto- oder Transportation Design. Die Fakultät setzt ihre Schwerpunkte auf die sechs Arbeitsfelder „Sozialer Wandel und transformative Prozesse“, „Innovation im dreidimensionalen Gestalten“, „Kommunikation, Marken und Identitäten“, „Bildwelten und Medien“, „Digitale und interaktive Lebenswelten“ sowie „Designtheorie und Designkultur“.

Konzeptionelles, nutzungsorientiertes, wissenschaftliches und technisches Wahrnehmen, Denken und Handeln werden in der Lehre als zusammengehörige Mehrfachqualifikation betrachtet. Projektmodule mit großem ECTS-Workload bilden den Kern des Curriculums, bei dem inhaltliche, gestalterische, konzeptionelle, technische und handwerkliche Fragestellungen ineinanderfließen. Der Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) richtet sich sowohl an Studierende, die sich in einem Designbereich spezialisieren wollen, als auch an Studierende, die an einem holistischen Berufsbild interessiert sind. Die Spezialisierung richtet sich entweder an einer Studienrichtung (FD, ID, KD), einer Vertiefung (z. B. Modelfotografie, Transportation Design, Corporate Design) oder einem Arbeitsfeld (s. o.) aus. Auch eine konzeptionell-generalistische Ausrichtung wird als Spezialisierung auf Sozio- und Mentalfakte angesehen.

## **Studiengang 02 „Angewandte Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Angewandte Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.) hat - eingebettet in den konzeptionellen und inhaltlichen Rahmen der Gesamtfakultät – seinen Schwerpunkt in den Arbeitsfeldern „Sozialer Wandel und transformative Prozesse“ und „Designtheorie und Designkultur“.

In den Projekten (PROJECTS) setzen sich die Studierenden forschend-experimentell mit Themen des Social Designs und des Transformationsdesigns im Kontext großer gesellschaftlicher, technologischer oder kultureller Umbrüche auseinander. Der Masterstudiengang hat mit seiner Schwerpunktsetzung im Bereich der angewandten Designforschung, in seiner interdisziplinären und interkulturellen Ausrichtung, aber auch mit dem breit gefächerten Angebot im Bereich Design Studies eine eigenständige Ausrichtung.

Wesentliche Inhalte des Masterstudiengangs sind die theoretischen, methodischen und inhaltlichen Grundlagen für eine übergeordnete, konzeptionelle und gestalterisch-forschende Auseinandersetzung mit zentralen Phänomenen der Alltags- und Konsumkultur, mit Transformationsaufgaben und mit gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung des Designs. Bestehende Positionen werden hinterfragt, Forschungsfelder und Forschungsfragen weiterentwickelt, die Entwicklung einer kritischen Haltung zu Design im gesellschaftlichen Kontext gefördert. Abschlussarbeiten finden auf diesem wissenschaftlichen Fundament und in Verschränkung mit den Design-Studies-Modulen statt und gewährleisten eine praxisorientierte Entwicklung von Forschungsthemen bzw. eine praxisbezogene Erprobung von Forschungsmethoden. Damit wird der Studiengang sowohl den sich ständig wandelnden wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht als auch dem besonderen akademischen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Auftrag der Designdisziplin mit ihrer eigenen Wissens- und Forschungskultur.

Der Masterstudiengang „Angewandte Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.) richtet sich an Absolvent:innen nationaler wie internationaler Designhochschulen, aber auch an Studierende anderer gestaltungsrelevanter Disziplinen, die ihre Zukunft in einer forschenden Auseinandersetzung mit gestaltungsrelevanten Themen, einer generalistisch übergreifenden Gestaltungstätigkeit, in Transformationsdesign, Social Design, Designforschung, Strategie, Umweltplanung, Zukunftsplanung oder Zukunftsforschung sehen und sich eine Berufstätigkeit in diesen Themenfeldern oder auch der Lehre vorstellen können.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01 „Design“ (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) wird aufgrund des in sich stimmigen Curriculums, welches auch Zukunftsthemen und aktuelle Herausforderungen aufgreift, und des auf die Fachkultur abgestimmten didaktischen Konzeptes insgesamt als gut bewertet. Er bietet interessierten Bewerber:innen eine grundlegende Ausbildung, aus der sowohl Generalist:innen als auch Spezialist:innen hervorgehen können. Die individuelle und in weiten Teilen sehr flexible Schwerpunktsetzung erlaubt den Studierenden dabei die Ausbildung eines eigenen Profils.

Die zur Verfügung stehenden Werkstätten zeichnen die Hochschule aus und ermöglichen den Studierenden eine fundierte und breite Ausbildung mit einem praktischen Bezug. Vielfältige und teilweise modulare Raumnutzungsmöglichkeiten bieten ein breites Spektrum für unterschiedliche Lehr- und Lernformate. Sie eröffnen Lern- und Erfahrungsräume im digitalen, technischen und praktischen Bereich sowie auch den interdisziplinären Austausch.

Besonders positiv werden vom Gutachtergremium die Studiengangsentwicklungsprozesse seit der letzten Akkreditierung aufgenommen, durch die die hohe Qualität der Ausbildung im Bachelorstudiengang gesichert wird.

## **Studiengang 02 „Angewandte Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Angewandte Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.) bietet Absolvent:innen eines einschlägigen Bachelorstudiengangs die Möglichkeit der Vertiefung in einem wissenschaftlich orientierten Masterstudiengang und die Schärfung des eigenen Profils.

Die Dimensionen Selbstständigkeit, Unternehmertum, sowie die soziale, ökologische und kulturelle Verantwortung werden im didaktisch sinnvoll aufgebauten Curriculum abgebildet und eine Verknüpfung von wissenschaftlicher Forschung und künstlerischer Praxis wird deutlich erkennbar. Hierbei wird der Forschungsbegriff mehr als angewandte Forschung mit Designmitteln verstanden und weniger als Forschung über Design.

Die zur Verfügung stehenden Werkstätten zeichnen die Hochschule aus und ermöglichen den Studierenden eine fundierte und breite Ausbildung, die auch im Masterstudiengang praktische Bezüge ermöglicht.

Besonders positiv werden vom Gutachtergremium die Studiengangsentwicklungsprozesse seit der letzten Akkreditierung aufgenommen, durch die die hohe Qualität der Ausbildung im Masterstudiengang gesichert wird.

Insgesamt wird der Masterstudiengang „Anwandte Designforschung/Applied Design Research“ aus diesen Gründen als gut bewertet.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge der Hochschule, so auch der Studiengang „Design“ (B.A.), befähigen laut § 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (im Folgenden ASPO genannt) „zu selbstständigem Handeln in dem beruflichen bzw. unternehmerischen Umfeld des jeweiligen Studienfachs“. Mithin führen die Bachelorabschlüsse zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Die Masterstudiengänge der Hochschule, so auch der Studiengang „Angewandte Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.), befähigen die Studierenden gemäß § 2 ASPO „für eine Tätigkeit als Fachspezialistin/Fachspezialist oder Führungskraft oder auch für eine wissenschaftliche und/oder künstlerische Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion“. Mithin führen die Masterabschlüsse der Hochschule zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Der Bachelorstudiengang umfasst im Vollzeitstudium 7 Semester, der Masterstudiengang 3 Semester (§ 4 ASPO). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-) Studiengangs 10 Semester in Regelstudienzeit studiert.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Ein besonderes Profil wird von der Hochschule für den konsekutiven Masterstudiengang nicht ausgewiesen.

Gemäß § 26 ASPO soll mit der Bachelor- sowie der Masterarbeit die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist „eine anspruchsvolle Aufgabenstellung aus dem Bereich [des jeweiligen] Studienfaches selbstständig zu bearbeiten und dazu Lösungsstrategien [zu] erarbeiten, beurteilen und effektiv [umzusetzen].“

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

### **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

In der „Satzung über das Voranmelde-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrifikationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München“ finden sich nähere Informationen zur Aufnahme des Studiums an der Hochschule München. In dieser Ordnung werden unter § 3 die Erfordernisse an die Sprachkenntnisse (Niveaustufe B2 GER) der Bewerber:innen geregelt. Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen können über die Webseite der Hochschule in Erfahrung gebracht werden, wie z.B. über das Dokument „Allgemeine Informationen zum Studium“. Grundsätzlich gelten für die Studiengänge die aktuellen landesrechtlichen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 88 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG).

In der „Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Architektur und den Bachelorstudiengang Design an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München von 25. April 2008“ (im folgenden EP-BA) ist in § 1 festgelegt, dass „neben den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen das Bestehen einer hochschulinternen Eignungsprüfung“ Voraussetzung ist. Die Eignungsprüfung ist in § 6 spezifiziert und gliedert sich in eine Vorauswahl, mit der eigene Arbeiten (max. 25) vorzulegen sind, und eine zweitägige praktische Prüfung.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Angewandte Designforschung/Applied Design Research sind in § 2 SPO-MA festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss im Bereich Design oder Gestaltung bzw. eines gestaltungsrelevanten Studiengangs vor, der mindestens 210 ECTS-Punkte sowie sechs theoretische Studiensemester sowie ein praktisches Semester umfasst und mit „gut“ oder besser abgeschlossen wurde. Ausnahmen hierzu werden in § 2(1) erläutert. Ebenfalls ist ein zweistufiges Eignungsfeststellungsverfahren, Portfolio und ggf. Aufnahmegespräch, vorgesehen. Darüber hinaus müssen Bewerber:innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, den Nachweis der Deutschkenntnisse in Wort und Schrift auf dem Niveau DSH-2 oder TestDaF Niveaustufe 3 erbringen oder nachweisen, dass ein erfolgreicher Abschluss einer deutschsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule vorliegt. Für Bewerber:innen, die keinen Bachelorabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten nachweisen können, sind in diesem Paragraphen die Ausnahmeregelungen festgelegt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Bachelor- bzw. Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Bachelor of Arts“ [B.A.] bzw. „Master of Arts“ [M.A.]. Dies ist jeweils in § 7 SPO-BA bzw. SPO-MA hinterlegt.

Da es sich um einen Bachelor- bzw. Masterstudiengang der Fächergruppe Kunstwissenschaft/ Darstellende Kunst bzw. der künstlerisch angewandten Studiengänge handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) / Master of Arts (M.A.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt jeweils in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Für den Bachelorstudiengang liegen sowohl eine deutsche und eine englische Fassung vor, für den Masterstudiengang nur die englische Fassung des Diploma Supplements.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## 5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Kein Modul des Bachelorstudiengangs „Design“ (B.A.) oder des Masterstudiengangs „Angewandte Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.) dauert länger als ein Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen jeweils alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Abschlussnote wird laut § 38 ASPO im Diploma Supplement ausgewiesen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen.

Aus § 8 ASPO geht hervor, dass ein Leistungspunkt einer Arbeitszeit von 30 Stunden entspricht und im Vollzeitstudium in der Regel 30 ECTS-Punkte pro Semester vergeben werden.

Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Zum Bachelorabschluss werden 210 ECTS-Punkte erreicht. Mit dem Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erreicht

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit laut Modulbeschreibung 12 ECTS-Punkte und entspricht damit den Vorgaben.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 22 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums sind in § 5 ASPO festgelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

## **9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen der Begehung konnte in den Gesprächen mit den Angehörigen der Hochschule insbesondere die Weiterentwicklung der Studiengänge erörtert werden. Dabei spielten die Themen Zukunftsfähigkeit bzw. Zukunftsthemen und deren curriculare Abbildung, Studierbarkeit sowie auch die Ressourcenausstattung eine Rolle in den Gesprächen.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

###### **Sachstand**

Nach § 2 (3) ASPO qualifizieren die Studiengänge der Hochschule „die Studierenden im Rahmen ihrer Persönlichkeitsbildung ihre zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle zu finden. Die Studierenden sollen nach ihrem angestrebten Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.“

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

###### **Studiengang 01 „Design“ (B.A.)**

###### **Sachstand**

Das Bachelorstudium an der Hochschule München vermittelt Studierenden laut § 2 ASPO eine auf wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Grundlagen beruhende und fachlich geprägte Ausbildung und befähigt sie zu selbstständigem Handeln im jeweiligen Studienfach. Neben diesen fachspezifischen und methodischen Kompetenzen wird auch die soziale und persönliche Handlungsfähigkeit der Studierenden gefördert.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Design“ (B.A.) ist es laut § 1 SPO-BA, „die Studierenden zu einer projekt- und anwendungsbezogenen, eigenständigen künstlerischen/gestalterischen Arbeit, zu selbstständigem, unternehmerischem, sozial, ökologisch und kulturell verantwortungsvollem Handeln sowie zu einer wissenschaftlich fundierten, kritischen Reflexion im Berufsfeld Design zu befähigen. Der Studiengang orientiert sich an einem Zukunftsbild des Design-Berufes als Zentrum für

Innovationsprozesse. Er richtet sich dabei an den konzeptionellen Schwerpunkten Innovation, Kooperation und Kultur aus, die angewandt in wirtschaftlichen und systemischen Zusammenhängen stehen.“

Dem Diploma Supplement zufolge bildet der Bachelorstudiengang „Gestalterpersönlichkeiten aus, bei denen sich fundierte fachliche Kompetenzen mit gesellschaftlicher Verantwortung verbinden und die sich auf einem globalisierten, stetig wandelnden Arbeitsmarkt auf Dauer behaupten können. Das Studium umfasst sowohl Kompetenzen in Bezug auf technische, kreative oder handwerkliche Fähigkeiten, wie auch in Bezug auf konzeptionelles, experimentelles, wissenschaftliches, lösungs- oder problemorientiertes Arbeiten.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In der Studienordnung und dem Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs „Design“ (B.A.) werden sowohl die wissenschaftliche als auch die künstlerische Befähigung transparent beschrieben. Dabei machen die Qualifikationsziele neben der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Dimension auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung deutlich und rekurrieren auf die Rolle der Absolvent:innen als Mitglieder einer globalisierten Gesellschaft.

Den Absolvent:innen steht ein breites Berufsfeld offen. Dies wird auch, für das Gutachtergremium nachvollziehbar, in der Beschreibung der Ziele deutlich, da hier weniger konkrete Berufe oder Hierarchieebenen benannt, sondern viel mehr Fähigkeiten für einen erfolgreichen Übertritt in den Beruf dargestellt werden. Dabei sind diese beschriebenen Kompetenzen stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau eines Bachelorstudiengangs sowie auch auf die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen.

In Bezug auf die drei Studienrichtungen und die sechs Arbeitsfelder im Bachelorstudiengang stellt sich die Frage nach der Verflechtung von beidem, was auch die Frage nach möglichen Spezialisierungen beinhaltet. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wird deutlich, dass die Arbeitsfelder als Querschnittsthemen zu sehen sind. Ziel war es, zwar die Fachtraditionen zu erhalten, aber zukünftig mehr in Querschnittsthemen über die drei Studienrichtungen hinweg zu denken. Sich hierüber im Klaren zu sein und dies auch nach innen wie außen verständlich zu kommunizieren, ist insofern wichtig, als auf dem Arbeitsmarkt beides benötigt wird: Spezialist:innen und Generalist:innen. Die Hochschule verfolgt das Interesse, beide(s) zu adressieren – insbesondere auch, was den Austausch von beiden betrifft. Auf Bewerber:innenseite ist festzustellen, dass sich einige konkret mit Blick auf eine Spezialisierung bewerben, andere sich hingegen erst im Studienverlauf noch orientieren (wollen, müssen). Im Zeugnis werden die Schwerpunkte aufgelistet (z.B. Bewegtbild, Identität und Marken).

Im Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung

sinnvoll grundgelegt. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Programmverantwortlichen in der neuen SPO für die Bachelorthesis einen theoretischen, reflektierenden Anteil mit festen Grundregeln als Standard verankert haben.

Besonders positiv nimmt das Gutachtergremium zur Kenntnis, dass in den Qualifikationszielen die Dimensionen Selbstständigkeit, Unternehmertum, sowie die soziale, ökologische und kulturelle Verantwortung thematisiert werden und auch im Masterstudiengang immer noch eine Verknüpfung von wissenschaftlicher Forschung und künstlerischer Praxis erkennbar bleibt.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als klar verständlich und hinreichend differenziert zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 „Angewandte Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Mit dem Masterstudium an der Hochschule München erwerben die Studierenden laut § 2 ASPO auf der Basis von wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Erkenntnissen und Methoden weiterführende Kenntnisse, Fertigkeiten und Handlungsfähigkeiten. Diese befähigen sie für Tätigkeiten als Fachspezialistin/Fachspezialist, Führungskraft oder eine wissenschaftliche und/oder künstlerische Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion.

Ziel des Masterstudiengangs „Angewandte Designwissenschaft/Applied Design Research“ ist es laut § 1 SPO-MA, „die Studierenden zur selbständigen, vertieften Anwendung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher, künstlerischer, gestalterischer und technischer Erkenntnisse und Verfahren, zur anwendungsbezogenen Designforschung und zur wissenschaftlichen und kritischen Auseinandersetzung mit sozial/kulturell/technologisch/ökologisch/unternehmerisch relevanten Themen und deren Erforschung und Weiterentwicklung im Berufsfeld Design, als Disziplin im Zentrum innovativer Prozesse, zu befähigen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In der Studienordnung und dem Diploma Supplement des Masterstudiengangs „Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.) werden sowohl die wissenschaftliche als auch die künstlerische Befähigung transparent beschrieben.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wird deutlich, dass künstlerische Forschung individuell definiert wird. In diesem Masterprogramm wird der Forschungsbegriff mehr als angewandte Forschung mit Designmitteln verstanden, weniger als Forschung über Design. Diese

studiengangsspezifische Definition des Designforschungsbegriffs könnte aus Sicht des Gutachtergremiums in den Qualifikationszielen noch deutlicher formuliert werden.

Den Absolvent:innen steht ein relativ breites Berufsfeld offen, u.a. auch als kreative Impulsgeber in Forschungsinstituten anderer Disziplinen. Dies wird auch, für das Gutachtergremium nachvollziehbar, in der Beschreibung der Ziele deutlich. Im Diploma Supplement werden als mögliche Arbeitsfelder Tätigkeiten mit Führungsverantwortung in Bereichen wie Transformation, Markenführung, Zukunfts- oder Produktplanung, sowie Berufsfelder wie Designkritik, kuratorische Arbeit oder auch eine weitere wissenschaftliche Forschungstätigkeit angegeben. Es werden weniger konkrete Hierarchieebenen benannt, sondern viel mehr Fähigkeiten für einen erfolgreichen Übertritt in den Beruf dargestellt. Dabei sind die beschriebenen Kompetenzen stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau eines Masterstudiengangs sowie auch auf die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen.

Im Masterstudiengang „Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.) werden wissenschaftliche Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogene Qualifikationen vertieft sowie das persönliche Profil geschärft.

Besonders positiv nimmt das Gutachtergremium zur Kenntnis, dass in den Qualifikationszielen die Dimensionen Unternehmertum, Selbstständigkeit, Anwendungsbezug sowie Gesellschaftskritik im Sinne von sozialer, ökologischer, ökonomischer und kultureller Verantwortung dezidiert im Forschungsbezug thematisiert werden.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als klar verständlich und hinreichend differenziert zu bewerten.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Gemäß § 6 ASPO sind Module in den einzelnen SPOs als Pflicht-, Wahlpflicht, oder allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (AW-Module) festgelegt. Pflichtmodule sind dabei für alle Studierenden verbindlich, Wahlpflichtmodule werden in einem in der SPO bestimmten Umfang belegt. Die gewählten Module werden dann wie Pflichtmodule behandelt. In § 7 wird näher auf die AW-Module

eingegangen und erläutert, dass diese den Zweck haben, „durch fächerübergreifende wissenschaftsbasierte Bildung zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beizutragen und unternehmerische, nachhaltige und interkulturelle Kompetenzen zu fördern. AW-Module gehen über die im Rahmen der von den Fakultäten (mit Ausnahme der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien) angebotenen Kompetenz- und Modulangebote hinaus. In jedem Bachelorstudiengang sind ein oder mehrere AW-Module auszuweisen, in denen Studierende insgesamt bis zu sechs Leistungspunkte erwerben müssen.“

Lehrveranstaltungsarten werden in § 9 ASPO dargestellt und umfassen:

- „1. Seminaristischer Unterricht (SU) vermittelt einen wissenschaftlichen Überblick und Vertiefungen und richtet sich in der Regel an eine Studiengruppe.
2. Übungen (Ü) dienen der Anwendung des Gelernten.
3. Seminare (S) dienen der vertiefenden Behandlung ausgewählter fachwissenschaftlicher Fragestellungen und richten sich oftmals an Teilgruppen von Studiengruppen.
4. Praktika (Pra) zeichnen sich bei der Anwendung des Gelernten durch den besonderen Einsatz von fachspezifischen technischen, künstlerischen, physischen, methodischen oder anderen Mitteln aus.
5. In Projekten (Proj) werden konkrete Aufgabenstellungen problem- oder forschungsorientiert durch die Studierenden bearbeitet.“

Die dargestellten Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise als E-Learning-Kurse angeboten werden. Außerdem gibt es darüber hinaus noch Exkursionen, die im Rahmen der Lehrveranstaltungsformate stattfinden.

Im Bachelor- sowie im Masterstudiengang werden die Lehrveranstaltungsformen Seminaristischer Unterricht, Übungen, und Projekt genutzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Herausforderungen (und Chancen), die sich mit der Entwicklung im KI-Bereich ergeben, sind der Hochschule bewusst. Prüfungsformen sollen entsprechend angepasst, ethische Fragen berücksichtigt, und der produktive Umgang mit KI stärker in die Lehre implementiert werden. Eine neue Professur für „Generative Gestaltung“ ist ausgeschrieben. In den weiterentwickelten Studienplänen soll die Möglichkeit miteingebunden werden, schnell auf die Veränderung in den nächsten Jahren reagieren zu können. Bisher wurden daher z. T. eher generische Oberbegriffe gewählt, damit sich schnell auf den Markt und die Veränderungen reagieren lässt. Dies wird durch das Gutachtergremium unterstützt.

Die Hochschule München versteht sich selbst als KI bekennende Hochschule. So soll durch die Implementierung einer Schnittstelle die Möglichkeit geschaffen werden, ChatGPT in Veranstaltungen zu nutzen. Dieses und ähnliche Programme sollen als verfügbare „State of the Art“-Werkzeuge beforscht und ausgebildet werden. Rechtliche und ethische Perspektiven sollen im Diskurs zu einer gemeinsamen Auseinandersetzung führen. Es gelte der Grundsatz, dass Lehre und Forschung frei bleiben, und verfügbares Wissen genutzt werden soll.

Digitale Inhalte sollten weiterhin in den Curricula der beiden Studiengänge gestärkt und ausgebaut werden. Angesichts des stetigen Wandels der Berufsrealität, vor allem in Hinblick auf den rapiden Wandel und die hohe Schlagzahl an Innovationen im technischen Bereich, unterstützt das Gutachtergremium die Bemühungen der Hochschule, am Puls der Zeit zu sein, und möchte dazu anregen den aktuellen Weg weiterzuverfolgen und digitale Themen (u.a. KI, UIX-Design, etc.) curricular abzubilden und verstärkt in die Lehre einfließen zu lassen.

Ausgangspunkt sind – studiengangsübergreifend – die vier Begriffe „ökologisch“, „ökonomisch“, „sozial“ und „kulturell“. Die „ökonomische“ Komponente erscheint im Vergleich zu den anderen genannten bisweilen unterrepräsentiert. Die Hochschule verweist an dieser Stelle auf das Strascheg Center for Entrepreneurship (SCE), einem An-Institut, in dem grundlegende Start-up Kompetenzen vermittelt werden und mit dem es einen engen Austausch sowie viele gemeinsame Projekte gibt, aus denen auch Startups hervorgehen. Das SCE ist auch in die ECTS-relevanten Wahlpflichtkurse eingebettet. Zudem gibt es im Master ein Modul (Zukunftsstrategie), in dem Strategiebegleitung/-entwicklung (auch durch das SCE begleitet) adressiert wird. Aus der Modulbeschreibung könnte dies noch klarer hervorgehen. Das Thema Gründung ist dort weniger prominent. Auch die damit in Verbindung stehende Beratungskompetenz von Absolvent:innen ließe sich klarer herausstellen, da es sich dabei um eine wichtige Zukunftskompetenz handelt (Stichwort: strategisch denken, kuratieren, etc.).

## **Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 „Design“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Design“ ermöglicht dem Selbstbericht zufolge ein im Komplexitätsgrad ansteigendes, flexibles und individuell anpassbares Studium mit Wahlmöglichkeiten zwischen einem eher generalistischen oder einem spezialisierten Verlauf der Ausbildung.

Der Studiengang besteht aus drei Studienrichtungen: Fotodesign (FD), Industriedesign (ID), Kommunikationsdesign (KD). Ein gemeinsames studienrichtungsübergreifendes erstes Semester bildet die Grundlage des Studiums. Module im 1. Semester sind überwiegend studienrichtungsübergreifend durchmischt, um das interdisziplinäre Studieren zu fördern. Kursangebote des 1. Semesters werden der Hochschule zufolge nicht benotet. Im weiteren Verlauf des Studiums bildet das

Zusammenspiel von studienrichtungsübergreifenden und studienrichtungsbezogenen Modulen den interdisziplinären Kern des Bachelorstudiengangs. Das Studium besteht zu großen Teilen aus drei aufeinander aufbauenden und im Komplexitätsgrad ansteigenden Modulangeboten:

- ESSENTIALS: grundständiges Angebot und essenzielles Basiswissen, das Wissens- und Erfahrungsstrukturen legt
- SKILLS: studienrichtungsbezogenes Spezialwissen und studienrichtungsübergreifendes generalistisches Wissen im Designbereich
- PROJECTS: studienrichtungsbezogene Angebote und studienrichtungsübergreifende crossmediale Angebote im Zusammenspiel der Arbeitsfelder, als Wahlangebot für alle Studienrichtungen

Da sich die Kursangebote über den Studienverlauf von ESSENTIALS-Angeboten hin zu PROJECTS-Angeboten verschieben, steigert sich insgesamt auch der Komplexitätsgrad der Taxonomiestufen des Studierens bis zum Studienende. Das betriebliche Praktikum findet im 5. Semester statt. Das siebensemestrige Studium besteht dem Verlaufsplan folgend aus insgesamt 30 Modulen, dem Modulhandbuch zufolge sind davon 13 ESSENTIALS-Angebote (Pflichtmodule), aus dem Studienverlaufsplan werden 10 SKILLS-Angebote (7 Pflichtmodule, 3 Wahlpflichtmodule) sichtbar sowie 5 PROJECTS-Angebote (4 Wahlpflichtmodule, 1 Pflichtmodul BA-Arbeit). Darüber hinaus ein betriebliches Praktikum (Pflichtmodul) und ein praktikumsbegleitendes Kursangebot (Pflichtmodul).

Für die meisten Modulangebote werden, wie aus dem Verlaufsplan entnommen werden kann, 6 oder mehr ECTS-Punkte vergeben. Ausnahme bilden die Module „ESSENTIALS: Bildkompetenz“, „ESSENTIALS: Typografie“, „ESSENTIALS: Zeichnen“, „ESSENTIALS: Designmanagement“, „ESSENTIALS: Digitalkompetenzen“ sowie „ESSENTIALS: FD>ID/KD“ im Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkten. Diese Module vermitteln der Hochschule zufolge grundlegendes und einführendes Basiswissen – entweder studienrichtungsübergreifend oder -spezifisch –, welches mit weniger Workload erarbeitet werden kann.

Die Module „ESSENTIALS: Gestaltungstheorie“, „ESSENTIALS: Interaktion“, „ESSENTIALS: Design und gesellschaftlicher Wandel“, „ESSENTIALS: Wirtschaftliche Grundlagen des Designs“ sowie „ESSENTIALS: Allgemeinwissenschaften, Fachvorträge und Diskurs Begründung“ bestehen aus jeweils zwei TeilmODULEN. Diese Module bestehen der Hochschule zufolge aus größeren inhaltlichen Themeneinheiten (6 ECTS-Punkte) und vereinen zugehörige inhaltlich und prüfungstechnisch eigenständige Teilthemen, die mit weniger Workload erarbeitet werden können (in der Regel 3 ECTS-Punkte).

Die PROJECTS-Module umfassen alle 12 ECTS-Punkte, darüber hinaus umfasst das Modul „Betriebliches Praktikum“ 24 ECTS-Punkte.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Tatsache, dass es drei Studienrichtungen im Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) gibt, basiert auch auf der Grundannahme, dass die darin verhandelten Themeninhalte und Arbeitsschwerpunkte ineinanderwirken, zusammengehören und sich gegenseitig befreunden. Die Spezialisierungen ergeben sich daraus, dass die Studierenden ihren Studienverlauf sehr individualisiert erstellen können. Studierendenzentriertes Lehren und Lernen wird hierdurch gut ermöglicht und auch hinreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen.

Die Einteilung in die drei Studienrichtungen ist gekoppelt an drei getrennte Aufnahmeverfahren mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Bewerbungen erfolgen deziert auf konkrete Studienrichtungen. Hier spricht das Gutachtergremium die Empfehlung aus, die Zugangsvoraussetzungen/das Eignungsfeststellungverfahren, welches auf dem Papier noch sehr traditionell wirkt und die zukunftsorientierte Ausrichtung im Studiengang noch nicht in Gänze deutlich macht, weiter zu präzisieren und an das Curriculum anzupassen.

Gerade im Wechsel von Bachelor- auf Masterstudiengang ist festzustellen, dass wissenschaftliches Arbeiten zwar vorausgesetzt, jedoch nicht bei allen Bachelorabsolvent:innen gleichermaßen vorauszu setzen ist. Klar muss hierbei sein, dass „wissenschaftliches Arbeiten“ dabei nicht allein auf theoretische Felder zielt und aus formalen Aspekten wie Zitierweisen und dergleichen besteht, sondern zum einen – gerade im Design – stark praxisorientiert, und nicht zuletzt deswegen wichtig ist, um auch nach Abschluss des Studiums Designprozesse – zumal im interdisziplinären Verhandlungsräum – verargumentieren zu können.

Die Frage, wie in die wissenschaftliche Praxis, etwa beim Erstellen von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten, eingeführt wird, ist nicht zuletzt bei den Studierenden präsent. Aktuell gibt es einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, der das wissenschaftliche Arbeiten unterrichtet (Projektstelle zur Verknüpfung von Wissenschaft und Didaktik), auch, was die Parallelen zwischen dem Designprozess und dem wissenschaftlichen Arbeiten betrifft. Bei größeren Berührungsängsten gibt es auch Angebote seitens der Bibliothek, die genutzt werden können. Nicht alle Kolleg:innen fordern im Bachelorstudiengang einen theoretischen Teil. Es wird der Wunsch formuliert, dies in der SPO stärker zu verankern, auch unter Angabe entsprechender Zeichenvorgaben etc., beziehungsweise auch die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens noch transparenter curricular hervorzuheben.

Grundsätzlich ist das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Design“ aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die 30 Module des Studiengangs sind der Studiengangsbezeichnung entsprechend inhaltlich ausgerichtet und Inhalt und Abschlussgrad stimmen überein.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind in der Regel vielfältig sowie dem Curriculum und der Fachkultur angemessen auf das Studienformat angepasst gewählt.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Zugangsvoraussetzungen/das Eignungsfeststellungverfahren für Studienbewerber:innen sollten präzisiert und an das Curriculum angepasst werden.

### **Studiengang 02 „Angewandte Designforschung/Applied Design research“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Für den Masterstudiengang „Angewandte Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.) kann dem Studienverlaufsplan entnommen werden, dass sich die 13 Module in die Bereiche „Design-Studies“, „Interdisziplinarität“, „Projects“ sowie die Masterarbeit teilen. Davon umfassen die meisten Module 4 ECTS-Punkte.

Im 1. Semester werden die Module „Designtheorie“, „Forschungsmethoden“, „Kulturanthropologie“, das Wahlpflichtmodul „Interdisziplinarität“ sowie das Projektmodul „Masterprojekt I“ (12 ECTS-Punkten) belegt. Die Design-Studies Module stellen laut Selbstbericht unter der Überschrift Designforschung und Designkulturen theoretische, methodische und wissenschaftlich-forschende Kompetenzen im Vordergrund. Über das Wahlpflicht-Modul ist eine individuelle fachliche Kompetenzerweiterung möglich.

Im 2. Semester wird mit den vier Design-Studies-Modulen „Sprache als Designtool“, „Nachhaltigkeit“, „Interkulturalität“ sowie „Wissenschaftliche Praxis“ laut Selbstbericht eine anwendungsbezogene Vertiefung und Erweiterung in den Themenbereichen ermöglicht und es werden die Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens vertieft und die Entwicklung eines Exposés für die Masterarbeit vorbereitet. In diesem Semester wird außerdem noch das Modul „Masterprojekt II“ belegt, dieses hat einen Umfang von 14 ECTS-Punkten.

Im 3. Semester wird mit den beiden Design-Studies-Modulen „Designvermittlung“ und „Zukunftsstrategien“ der Fokus auf vermittelnde und zukunftsorientierte Kompetenzen gelegt. Darüber hinaus liegt in diesem Semester noch das Modul „Masterarbeit“ im Umfang von 22 ECTS-Punkten.

In den Projektmodulen der ersten beiden Semester wird dem Selbstbericht zufolge von den Lehrenden jeweils eine übergreifende Themenstellung vorgegeben, die von den Studierenden im Gesamtteam oder Kleintteams bearbeitet und im Teamteaching betreut wird. Dabei können auch

individuelle thematische Arbeitsschwerpunkte sowohl im praktischen als auch theoretischen Bereich weiterentwickelt und im interdisziplinären Diskurs verfeinert werden.

In der abschließenden Masterarbeit entwickeln die Studierenden nach Aussage der Hochschule ein Thema, das von den Masterand:innen i. d. R. im Zweierteam (möglich auch in Einzelbearbeitung bzw. größeren Kleingruppen) eigenständig praktisch/wissenschaftlich oder wissenschaftlich-theoretisch bearbeitet wird. Dabei stehen forschend-experimentelle Herangehensweisen, ergebnisoffenes Arbeiten und das Gewinnen neuer Forschungserkenntnisse im Vordergrund.

Im Rahmen der Studiengangsentwicklung wurden die Design-Studies-Module laut Selbstbericht um zwei weitere Module (Forschungsmethoden und Kulturanthropologie) ergänzt, um den Fokus des Studiengangsprofils zu schärfen und erforderliche Kompetenzen zu vermitteln, die im bisherigen Curriculum fehlten bzw. nur im Rahmen anderer Module (Forschungsmethoden in Designtheorie) bzw. über freiwillige Zusatzangebote (Workshops „Design und Kulturanthropologie“) vermittelt wurden und in den Evaluationen durch die Studierenden durchweg als inhaltlich besonders sinnvoll bewertet wurden.

Beim Ablauf der Design-Studies-Module wurde der Hochschule zufolge darauf geachtet, dass diese einen logischen Sinn ergeben und sich daraus didaktische Vorteile ergeben: So sind die grundlagenvermittelnden Module im 1. Studiensemester versammelt, die Design-Studies-Module des 2. Semesters können auf diese aufbauen und anwendungsbezogene Kompetenzen vermitteln. Die Module sollen als Einzelmodule bestehen bleiben, da sie inhaltlich eigenständig sind, aber auch, um Transparenz für die Studierenden zu gewährleisten und ihren Studienverlauf nicht zu gefährden. Die Design-Studies-Module haben jeweils nur 4 ECTS-Punkte, um in der Summe pro Semester nie auf mehr als 18 ECTS-Punkte zu kommen, um den dafür erforderlichen Workload für die Studierenden nicht zu hoch anzusetzen und den ECTS-Anteil der PROJECTS-Module signifikant zu halten.

Die Design-Studies-Module nehmen laut Aussage im Selbstbericht zu Beginn des Studiums einen größeren Raum ein und im Verlauf des Studiums hinsichtlich Workload/ECTS-Zahl ab. Analog dazu nehmen Workload/ECTS-Zahl der PROJECTS-Module im Studienverlauf zu. Dies ermöglicht eine theoretisch-wissenschaftliche Fundierung zum Studienanfang, eine zunehmende Komplexität und Eigenständigkeit in der Bearbeitung der Projektmodule und einen größeren Raum für die eigenständige Masterarbeit zum Studienende.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum mit seinen insgesamt 13 Modulen im Masterstudiengang „Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Die Option, im Masterstudiengang auch Module aus dem Curriculum des Bachelorstudiengangs zu wählen, wird als Möglichkeit einer stärkeren Verzahnung verstanden, die vorrangig der Ausbildung von Wissen und Schulung bzw. Festigung von bestimmten Fähigkeiten dient. Sie wird dabei mehr als Studium Generale verstanden. Diese Sicht- und Argumentationsweise ist für das Gutachtergremium didaktisch nachvollziehbar und wird unterstützt. Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, sollte dennoch in den Modulbeschreibungen noch deutlicher werden, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden gestellt werden und wie die Belegung den Gesamtqualifikationszielen des Studiengangs Rechnung trägt.

Mit Blick auf die große Bandbreite der Designforschung einerseits, sowie ihrer unterschiedliche Auslegungsformen andererseits, stellt sich die Frage nach der möglichen Ausgestaltung möglicher Forschungsergebnisse im Masterstudiengang (etwa in Ergänzung oder als Alternative zu einer vorrangig text-basierten Herangehensweise). Die Hochschule verfolgt dabei das Vorhaben, Designforschung vor allem als angewandt zu begreifen und Forschung mit Designmitteln voranzutreiben. Designforschung hat sich dabei nicht allein rein „wissenschaftlichen“ Kriterien unterzuordnen. Im Fokus steht die Forschung durch Design (entgegen einer Forschung über Design). Der Übergang vom Bachelorstudiengang, der auch schon forschend arbeitet, zum Masterstudiengang ist diesbezüglich fließend. Bei beidem wird der Tatsache Rechnung getragen, dass es sich bei Design(forschung) um einen Prozess handelt, in dem es nicht immer Standardlösungen gibt.

Bei der Aufnahme von internen und externen Bachelorstudierenden für den Masterstudiengang „Angewandte Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.), werden im Hinblick auf die Chancengleichheit die gleichen Anforderungen in der Aufnahme-/Eignungsfeststellungsprüfung gestellt. Sollte künftig mit einem erhöhten Andrang von Bewerber:innen aus der HS München zu rechnen sein, regt das Gutachtergremium an, sich durch das Entwerfen eines klaren Plans vorzubereiten, um ein gutes Verhältnis von internen und externen Studierenden gewährleisten zu können. Im Rahmen eines Gesprächs in der Eignungsprüfung bietet sich z. B. die Möglichkeit, Studierende (auch die eigenen) nochmal anders kennen zu lernen. Neben der fachlichen Eignung wird auch Wert daraufgelegt, zu prüfen, inwieweit Vorstellungen übereinstimmen. Einerseits wünschen sich manche Studierende die Spezialisierung in einem Bereich, der gar nicht ausgebildet werden kann, andererseits sehen manche den Nutzen von einem Masterstudium nicht in der intendierten Breite – ein Phänomen, welches sich auch in Teilen der Wirtschaft wiederfindet.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig, in ihrer Auswahl an das Studienformat und die Inhalte angepasst und entsprechen in der Regel der Fachkultur.

Durch die Projektmodule werden Praxisanteile in das Studium sinnvoll integriert. Darüber hinaus haben die Studierenden über diese Module sowie das Modul „Interdisziplinarität“ einen Freiraum für

selbstgestaltetes Studium. Das studierendenzentrierte Lehren und Lernen steht insbesondere auch in den Projektmodulen im Mittelpunkt.

Insgesamt ist die Passung von Inhalten, Studiengangsbezeichnung sowie dem gewählten Abschlussgrad festzustellen. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass eine Qualifizierung im Hinblick auf den sich anschließenden tertiären Bereich (Promotion) im Curriculum inhärent deutlich wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, sollte in den Modulbeschreibungen noch deutlicher werden, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden gestellt werden und wie die Belegung den Gesamtqualifikationszielen des Studiengangs Rechnung trägt.

## **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Das International Office (IO) bietet laut Selbstbericht allen Studierenden der Hochschule München Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte. Neben den fakultäts- bzw. studiengangsspezifischen Partnerhochschulen im Erasmusprogramm gibt es darüber hinaus hochschulweite Partnerschaften außerhalb Europas. An diesen Hochschulen können ein bis zwei Semester während des Studiums verbracht werden. Die Studierenden werden dabei im Bewerbungsprozess sowie vor, während und nach dem Aufenthalt durch das IO betreut. Ebenso sind Auslandspraktika möglich, die finanziell unterstützt werden können. Das IO informiert dazu über die Website, sowie durch mehrmals im Semester stattfindende Informationsveranstaltungen und individuelle Beratungsangebote.

An jeder Fakultät gibt es Auslands- bzw. Internationalisierungsbeauftragte, die als fachliche Ansprechpartner:innen für Auslandssemester fungieren. Ebenso erfolgt die mögliche Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland über den/die Prüfungskommissionsvorsitzende:n (bzw. Praktikumsbeauftragte:n) des Studiengangs.

Der/die Auslandsbeauftragte der Fakultät für Design berät die Studierenden über Möglichkeiten des Studierens im Ausland und über die existierenden Förderprogramme. Im Bachelorstudium sind Auslandsaufenthalte erwünscht. Für das Studium im Ausland eignet sich im Bachelorstudiengang sowohl das Praktikumssemester als auch das 6. Studiensemester, hier lassen sich die Module anderer

Lehrinstitutionen einfach für das 6. und 7. Fachsemester anrechnen. Im Masterstudium ist das Auslandsstudium grundsätzlich möglich. In beiden Fällen werden die Studierenden vom Lehrpersonal im Rahmen der üblichen Bewerbungsprozeduren (Kontaktaufnahme, ggf. Gutachten, ggf. Vermittlung) unterstützt. Curriculum, Modulstruktur und Moduldauer sind darauf ausgelegt, einen Auslandsaufenthalt möglichst reibungslos in den Gesamtstudienablauf zu integrieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die beiden Studiengänge „Design“ (B.A.) und „Angewandte Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.) bieten nach Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, den Studierenden und der Hochschulleitung ausreichend Möglichkeiten für die Mobilität der Studierenden.

Auf die Frage, ob Praktika oder Auslandssemester in das Studium integriert werden können, wird von den Programmverantwortlichen ein Zeitraum ab dem 5. Semester empfohlen. Dieser Zeitraum, in dem auch ein weiteres freiwilliges Praktikum eingeplant werden kann, ist nach dem Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) ersichtlich, erscheint aber wenig flexibel. Aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen konnte deutlich werden, dies in Zukunft in der Studienordnung noch deutlicher machen zu wollen, da die Möglichkeiten in der Umsetzung bereits flexibler sind als im Studienplan auf den ersten Blick ersichtlich wird. Bezuglich einer Änderung der Darstellung im Studienplan sind die Programmverantwortlichen bereits mit dem Justiziar im Gespräch. Auch die praktizierte Flexibilität im Mobilitätsprogramm könnte sich in der schriftlichen Form noch besser abbilden, z.B. durch ausführliche Fußnoten bei Semesterempfehlungen für die Auslandsaufenthalte.

Die Aussagen der Studierenden decken sich mit den Angaben der Studiengangsleitung zur Flexibilität und Planbarkeit des Studiums. Die Planbarkeit von Praktika oder Auslandssemestern ist im Masterstudiengang „Angewandte Designforschung/Applied Design Research“ aufgrund der kurzen Studiendauer von 3 Semestern und einem jährlich rotierenden Modulplan in Bezug auf Flexibilität und Mobilität stärker eingeschränkt. Von Seiten der Programmverantwortlichen sind Praktika oder Auslandsaufenthalte während des Studiums nicht regelhaft vorgesehen, können aber ermöglicht werden. Die Empfehlung der Programmverantwortlichen ist, diese an das Ende des Masterstudiums zu stellen. Aus den Gesprächen mit den Studierenden geht hervor, dass sie sich dieser Tatsache bewusst sind und über genügend Ausnahmeregelungen Bescheid wissen. Sie fühlen sich gut beraten und unterstützt, wenn sie vom vorgesehenen Zeitplan abweichen möchten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Der Personalstamm setzt sich dem Selbstbericht zufolge aus wissenschaftlichem Personal (Professor:innen, Lehrkräften für besondere Aufgaben (LfbA) und Lehrbeauftragten (LB)) und nichtwissenschaftlichem Personal (technisches Personal (TP)) zusammen.

Im Wintersemester 2023/24 stellt sich die personelle Ausstattung der Studiengänge wie folgt dar:

- Professor:innen: 17 (davon prüfungsberechtigt im MA: 13)
- Lehrbeauftragte: 30
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben: 1
- Lehrassistent:innen – technisches Personal: 10 (aufgrund von Teilzeit: 8,1 volle Stellen)
- Verwaltungspersonal: 5 (aufgrund von Teilzeit: 3,1 volle Stellen)

Den Lehrenden stehen (WS 2023/24) 529 Studierende (BA Design und MA Angewandte Designforschung) gegenüber. Damit ergeben sich die folgenden Betreuungsverhältnisse:

- Studierende / Prof. + LfbA = 29,4
- Studierende / Prof. + LfbA + TP = 18,9
- Studierende / Prof. + LfbA + TP + LB = 9,1

Der Fakultät stehen zurzeit vier Professor:innenstellen zu, die besetzt werden können:

- Fotografie und Inszenierung
- Fotografie und Identität
- Generative Design + Creative AI (I+D bei MUC.DAI)
- N. N. Umwandlungsstelle von der Fotoschule München

Das Verhältnis zwischen hauptamtlich Lehrenden und externen Lehrkräften ist 17 zu 22.

Zur Sicherstellung der Lehrqualifikation und der Qualität wird bei Neuberufungen neben dem gestalterischen Werk und ggf. den Leistungen in der Designforschung besonderer Wert auf didaktische Vorerfahrung und Fähigkeiten gelegt, die beim obligatorischen Pflicht- und „Kür“-Vortrag (Probelehrveranstaltung) nachzuweisen sind. Das Berufungsverfahren basiert grundsätzlich auf den Vorgaben des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes. An der Hochschule München dient eine „Berufungsrichtlinie“ (Anlage 35) als Leitfaden für den Berufungsprozess.

Bei der Auswahl von Lehrbeauftragten wird v. a. auf die bestehenden Kontakte zur freien Wirtschaft und zu Unternehmen zurückgegriffen. Die Bestellung von Lehrbeauftragten erfolgt auf Basis einer Würdigung durch den Fakultätsrat bzw. des entsprechenden Ausschusses zur Eignung. Die Lehrbeauftragten sind in die studentische Evaluation eingebunden. Bei Neuverträgen werden zudem die Studierenden informell zu ihren Eindrücken befragt. Die Bewertung durch die Studierenden im Rahmen der Lehrevaluation beeinflusst die Entscheidung über die Fortführung der Lehraufträge. Die Auswahl von Lehrkräften für besondere Aufgaben erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren. Die Überprüfung der fachlichen, pädagogischen und persönlichen Eignung erfolgt – angelehnt an den Berufungsprozess von Professor:innen – u. a. über eine Probelehrveranstaltung.

Das Didaktikzentrum- BayZiel ist eine gemeinsame, hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Zweck dieser Einrichtung ist die kontinuierliche Verbesserung der Hochschuldidaktik an allen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Auch an der Hochschule München sind für neuberufene Professor:innen mindestens zwei Kurse am Didaktikzentrum verpflichtend vorgeschrieben (viertägiges Basisseminar Hochschuldidaktik, eintägiges Basisseminar Recht). Weitere Didaktik- und Weiterbildungskurse werden von den Professor:innen nach Bedarf ausgewählt.

In Ergänzung zu den Angeboten des Didaktikzentrums organisiert der Bereich Personalentwicklung der Hochschule München weitere Angebote zur didaktischen Weiterbildung, in erster Linie für Professor:innen, aber auch für Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen. Das Team des E-Learning-Centers unterstützt Lehrende aller Fakultäten darin, ihre Lehrveranstaltungen mit E-Learning-Elementen anzureichern und weiterzuentwickeln. Seitens der Fakultäten werden den Professor:innen jährlich bestimmte Mittel aus dem Globalbudget für unterstützende Beschaffungen in der Lehre und für Weiterbildungsmaßnahmen gewährt. Diese Mittel werden vielfach für die fachliche Weiterbildung (Seminare, Workshops etc.) verwendet. Darüber hinaus werden auch Drittmittel zur fachlichen Weiterbildung eingesetzt

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung wird insgesamt positiv bewertet. Um auch weiterhin zukunftsfähig zu bleiben, sind die – sowohl fachliche als auch didaktische – Fort- und Weiterbildung der Dozierenden elementar. Diese wird an der HS München grundsätzlich unterstützt. Ein dezidiertes Programm für Fortbildungsmittel gibt es an der Hochschule nicht, dafür aber ein Team, an das man sich wenden und Anträge stellen kann. Ein Beispiel: Möchte sich eine Lehrkraft speziell im Bereich der generativen KI weiterbilden oder spezifische Fortbildungen in Anspruch nehmen, besteht der erste Schritt innerhalb der Fakultät darin, sich an den/die Dekan:in zu wenden, um zu prüfen, inwieweit Mittel vorhanden sind. Sollte die Fakultät die anvisierte Fortbildung nicht abdecken können, besteht die Möglichkeit, einen Antrag an die Hochschulleitung zu stellen. Das Programm „Innovative Lehre“

bietet Lehrenden die Möglichkeit, 3000 Euro im Semester zu beantragen (beispielsweise auch, um externe Referent:innen einzuladen). Die Vergabe erfolgt dabei – verteilt über die gesamte Hochschule – über ein internes Wettbewerbsverfahren. Bisher ist nach Auskunft der Hochschule „jede:r zum Zug gekommen“, der/die einen plausiblen Antrag mit entsprechender Zielvorgabe und Finanzierungsplan gestellt hat.

Ein weiteres Instrument besteht in den Lehrermäßigungen, insbesondere seit Implementierung der bayernweiten Hightech-Agenda (HTA): Von den 1000 Professuren, die in Bayern geschaffen wurden, und die nicht kapazitätswirksam sind, hat die HS 63 Professuren erhalten, ohne neue Studierende aufzunehmen zu müssen. Diese Professuren sind als Forschungsprofessuren (bzw. Forschungs- und Innovationsprofessuren) angelegt: 9 Stunden Lehre und 9 Stunden Forschung und Innovation. Auch an der Designfakultät gibt es mehrere solcher Professuren. Die Professuren sind unbefristet finanziert und fix im Stellenplan verankert. Parallel erfolgte eine einmalige Ausschüttung für Sachmittel, welche teilweise für die Schaffung weiterer, befristeter Stellen genutzt werden konnte.

Insbesondere die Weiterbildung auf technischer Seite, die sich (auch mit Blick auf didaktische Implementierungen) in rasantem Tempo entwickelt, wird sowohl auf Leitungsebene als zentraler Aspekt erkannt, als auch seitens der Studierenden eingefordert.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Studiengänge durch ausreichend fachlich und didaktisch qualifiziertes Personal abgedeckt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Für die Studiengänge stehen im Bereich des nicht-wissenschaftlichen Personals zwei Personen für das Sekretariat zur Verfügung sowie 10 Personen im Bereich des technischen Personals. Daneben werden die Studiengänge durch Ressourcen des Dekanats gestützt.

Am Fakultätsstandort gibt es Projekt- und Seminarräume, Hörsäle, Büros sowie Werkstätten. Hier gibt es unter anderem Hightech-Druckanlagen und Gerätschaften für die Holz-, Metall- und Kunststoffbearbeitung wie z.B.:

- Fotowerkstatt (4 Studios (Blitz- und Dauerlicht), S/W-Labor, Scanlabor, Printlabor, Bildbearbeitung, Verleih Foto- und Videoequipment)

- 3D-Werkstätten (Holz und Kunststoffwerkstatt, Metallwerkstatt, Rapid Prototyping Werkstatt (3D-Drucker, Laser, CNC-Fräse, Scanner), Lackierkabine)
- Printwerkstätten (Digitaldruck, UV-Druck, Sublimation, DTG-Druck (Direct to Garment) & DTF-Druck (Direct to Film), Schneideplott, Stick, Siebdruck, Risographie, Radierung, Buchbindung, Kaschierung, Digitale Werkstätten und IT-Infrastruktur, 2 CIP-Computerlabore (je 21 Arbeitsplätze), 3D-Werkstatt, Bildbearbeitung, Zeitbasierte Medien (Filmschnitt, Animation etc.), Ton, Medientechnik, Compositing)

Ausstellungsstellungsflächen bieten Raum für die Präsentation studentischer Arbeiten und Raum für einen angeregten Diskurs, daneben gibt es noch Arbeitsmöglichkeit für Studierende, einen IT-Raum, einen Erste-Hilfe-Raum, einen Archivraum sowie einen Ort für Fachschaftsbelange.

Die Zentralbibliothek versorgt die neun Fakultäten des Stammgeländes mit Literatur und Informationen. Hier stehen neben öffentlichen PC-Arbeitsplätzen (mit Internetzugang) auch Buchscanner, es gibt Zugriffsmöglichkeiten auf Online-Datenbanken zur Literaturrecherche, Kopiermöglichkeiten und Ausleih-Selbstverbuchungsanlagen sowie eine automatische RFID-Buchrückgabebeanlage (24/7). Mehr als 120.000 Medieneinheiten (Vollständige Sammlung der DIN-Normen als Online-Version (mit der Möglichkeit des Ausdrucks für HM-Angehörige) und ca. 250 laufende Print-Zeitschriftentitel werden in den Räumen angeboten. Darüber hinaus stehen über 100.000 lizenzierte eBooks, eJournals und zahlreiche Datenbanken zur Auswahl, die auch von zu Hause aus benutzt werden können. In mehreren Teilbibliotheken stehen weitere 70.000 bzw. 100.000 Medieneinheiten sowie ca. 100 bzw. 170 laufende Print-Zeitschriften zur Verfügung.

Der Fakultät werden von der Hochschule Mittel zugewiesen. Diese setzen sich zusammen aus einem Sockelbetrag und einem Kopfbetrag je Studierenden. Aus diesem Budget werden Ausgaben für Lehrbeauftragte, studentische Hilfskräfte (Personalmittel), Sachmittel und Investitionen bestritten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein Rundgang durch das Gebäude und Gespräche mit den Programmverantwortlichen, den Studierenden und der Hochschulleitung zeigten, dass technisches und administratives Personal in angemessenem Ausmaß vorhanden ist. Umfangreiche Sachausstattungen und vielfältige, teilweise modulare Raumnutzungsmöglichkeiten bieten ein breites Spektrum für unterschiedliche Lernformen, für die Wissensvermittlung, für digitale, technische und praktische Erfahrung sowie den interdisziplinären Austausch. Aufgrund der rasanten Fortschritte in der Entwicklung digitaler Technologien sind mehr denn je digitale Kompetenz, Kreativität und Wissen angesagt, um den immer wieder neuen Anforderungen gerecht zu werden. Die Hochschule hat diese Bedeutung erkannt und ist dabei, die Ressourcen im Bereich Digitalisierung, digitaler Technologien und KI aufzustocken. Das Gutachtergremium unterstützt diese Bestrebungen ausdrücklich.

Die Hightech-Agenda ist hier von großem Vorteil, da sie zusätzliche Professuren ermöglicht. Allerdings gibt es auch Herausforderungen, insbesondere was Verwaltung und technische Infrastruktur betrifft. Diese Aspekte sind ebenfalls entscheidend für den Erfolg des Instituts. Im Bereich der Digitalisierung finanziert die Hightech-Agenda eine halbe Stelle für die Werkstattbesetzung. Die betreffende Person arbeitet auch übergreifend, da andere Werkstätten ebenfalls digitalisiert sind. Eine gut ausgestattete Infrastruktur kann in diesem Sinne gewährleistet werden.

Die Gebäudearchitektur schafft darüber hinaus eine anspruchsvolle, kreative Atmosphäre mit Möglichkeiten für Präsentationen und Ausstellungen. Das Gutachtergremium konnte sich von den Bemühungen der Lehrenden überzeugen, Räume für das studentische Arbeiten zu öffnen. Um die Qualifikationsziele noch besser erreichen zu können, sowie die Studierbarkeit weiter zu erhöhen, sollte im Rahmen der erreichten Interdisziplinarität die Schaffung von Begegnungsorten für den kreativen Prozess weiterverfolgt werden. Die Studierenden münden in höchst heterogene Arbeitsfelder ein, in denen die Arbeit in einem Projektteam häufig zentral ist, dieser Lernkontext könnte an der Hochschule durch die Schaffung solcher Orte noch weiter ausgebaut werden.

Eine sehr gut ausgestattete, umfangreiche Bibliothek, diverse Labor- und Werkstattausstattungen sowie eine sich auf dem neusten Stand befindliche IT Umgebung und Software-Ausstattung runden das Bild ab.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die Qualifikationsziele noch besser erreichen zu können sowie die Studierbarkeit weiter zu erhöhen, sollte im Rahmen der erreichten Interdisziplinarität die Schaffung von Begegnungsorten für den kreativen Prozess weiterverfolgt werden.

### **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

In § 6 ASPO ist festgelegt, dass „ein Modul [...] in der Regel ein Semester [dauert] und [...] in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen [wird]. Die SPO des jeweiligen Studiengangs kann vorsehen, dass eine Prüfung aus inhaltlich und zeitlich zusammenhängenden Teilen, die auch mit unterschiedlichen Prüfungsformen abgeprüft werden können, besteht und dass in besonders begründeten Ausnahmefällen ein Modul mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen wird.“

Der jeweilige Anmelde- und Prüfungszeitraum wird durch den Prüfungsausschuss festgelegt und wird spätestens 14 Tage nach Vorlesungsbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn werden für Prüfungen bestellten Prüfer:innen, die zugelassenen Hilfs- und Arbeitsmittel sowie (in der Regel) die Abgabetermine für Modulararbeiten bekanntgegeben. Prüfungstermine und Prüfungsräume werden spätestens vier bzw. eine Woche vor Beginn des Prüfungszeitraumes hochschulöffentlich bekannt gegeben (§ 17 ASPO).

Prüfungsformen und ihre Ausgestaltung werden näher in §§ 20 – 28 der ASPO geregelt. „An der Hochschule München werden Prüfungen in schriftlicher und mündlicher Form, als Präsentationen, Modulararbeiten und praktische Prüfungen sowie als Abschlussarbeiten abgelegt. Schriftliche Arbeiten sind von dem/der Studierenden nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen [...]“ (§ 20).

Im Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) kann der Anlage der SPO entnommen werden, dass im Studiengang die Prüfungsformen Modulararbeiten (ModA), praktische Prüfungen und freiwillige Praktikumsleistungen (praP), schriftliche Prüfungen (schrP) und Präsentationen (Präs) genutzt werden. In den ersten vier Semestern erfolgen diese Prüfungsformen zum Teil ohne Notengebung und werden mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewertet.

Im Masterstudiengang „Angewandte Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.) kommen laut der Anlage der SPO die Prüfungsformen Modulararbeiten (ModA), und Präsentationen (Präs) zum Einsatz.

Dem Selbstbericht zufolge erstellt die jeweilige Prüfungskommission zu Semesterbeginn zusammen mit dem Amt für Prüfung und Praktikum einen Online-Fächerkatalog. Der Fächerkatalog enthält alle Modulprüfungen – sowohl die studienbegleitenden Prüfungen als auch die schriftlichen Prüfungen, jeweils inkl. der Wiederholungsprüfungen. In diesem Zusammenhang werden auch die bestellten Prüfer:innen für jede Prüfung aufgestellt. In einem zweiwöchigen Zeitfenster sind die Studierenden aufgefordert, sich zu allen anstehenden Prüfungen online anzumelden. Die Prüfungspläne für die schriftlichen Prüfungen, die in der ausgewiesenen Prüfungszeit abgehalten werden, werden von den Prüfungskommissionen erarbeitet und veröffentlicht. Die Prüfungspläne enthalten alle anstehenden schriftlichen Prüfungen inklusive der Nachholprüfungen. Die Durchführung der schriftlichen Prüfungen wird von den Prüfer:innen unter Leitung der/des Prüfungskommissonspräsidenten durchgeführt. Alle weiteren Noten aus den Modulen entstehen während des Semesters in Form von studienbegleitenden Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen. Innerhalb einer vorgegebenen Frist tragen die Prüfer:innen ihre Noten in eine Online-Datenbank ein (PRIMUSS-Verbund).

Wissenschaftlich-theoretische Kurse werden nach Angabe der Hochschule vorwiegend mit wenigen schriftlichen Prüfungen in der ausgewiesenen Prüfungswoche abgeprüft. Die Projekt- und Grundlagenmodule sind mit studienbegleitenden Prüfungen, die durch die praktischen Arbeiten dem

Lernprozess und den Gestaltungskompetenzen entsprechen, versehen. Dadurch wird kontinuierliches Arbeiten gefördert und eine Prüfungskumulation in der Prüfungszeit am Semesterende vermieden. In den Projektmodulen wird in den regelmäßigen Besprechungsterminen auf kontinuierliches Arbeiten hingewirkt. In der Regel sorgt hier die Möglichkeit von Zwischenpräsentationen und eine Endpräsentation zum Semesterende für eine zeitliche Entzerrung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Dabei weist es eine Passung zwischen vermittelten Inhalten und künstlerischer Ausdrucksweise auf, die der Fachkultur entspricht. Die Programmverantwortlichen überzeugten das Gutachtergremium davon, dass der Verzicht auf Noten in den ersten Semestern sich in der Vergangenheit bewährt und entgegen der Vermutung bei den Studienanfängern Motivation, Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortlichkeit verstärkt habe. Es konnte auch deutlich werden, dass die Lehrenden angepasst an die technischen Entwicklungen die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen evaluieren und anpassen. So wird zum Beispiel KI als Lern- und Erkenntnismittel in die Lehre eingebunden und es werden Prüfungen daran angepasst gestaltet. Hier gibt es zudem hochschulweit konzeptionelle Prozesse, die den Umgang mit KI in Lehre und Prüfungen zu strukturieren suchen.

Insbesondere im Masterstudiengang werden darüber hinaus angelehnt an die Entwicklungen im Bereich der künstlerischen Forschung neue Prüfungsformen außerhalb textbasierter Einreichungen getestet. Diese Offenheit und Flexibilität wird seitens des Gutachtergremiums begrüßt.

Als eine Art »Studium Generale« bietet der Masterstudiengang die Option, auch Module aus dem Curriculum des Bachelorstudiengangs zur Erweiterung bestimmter Fähigkeiten zu belegen, die beim Zugang zum Studium mit diversen Bachelorabschlüssen evtl. noch nicht vorhanden sind. Das Gutachtergremium versteht und unterstützt die Argumentation. Bei der Prüfungsgestaltung in diesen Modulen wäre aber das deutlichere Ausweisen des Unterschieds zwischen Bachelor- und Masterniveau wünschenswert (siehe hierzu auch 2.2.1 Curriculum).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## 2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die Studiengänge sind der Hochschule zufolge studierendenzentriert aufgebaut. Die Studierenden können ihren Studienweg im Verlauf des Studiums relativ frei festlegen.

Am Anfang jedes Semesters werden die Seminarpläne von jedem Studiengang sowohl auf der Website als auch auf dem Moodle-Kurs der Fakultät veröffentlicht. Die Seminarpläne werden von Studiendekan:in, Studienkoordinator:in, Studiengangsleiter:in und Dekan:in so geplant, dass es keine Überschneidungen von Lehrveranstaltungen für die jeweiligen Studienkohorten gibt.

Für den Bachelorstudiengang gilt, dass die Zeitstruktur im Seminarplan erläutert, wann welche Module angeboten werden und wann der Stundenplan ein überschneidungsfreies Belegen von Modulen ermöglicht („Menü-Modell“). Von dieser Empfehlung kann individuell abgewichen werden, z. B. um Module vorzuziehen oder nachzuholen. Diese curriculare Menü-Methode wird durch die freie, inhaltliche Wahlmethode („Buffet-Methode“) ergänzt, die sich aus den Wahlmöglichkeiten der angebotenen PROJECTS-Module und den Themen der SKILLS-Vertiefungsmodule ergibt. Vorrückungsregeln (§ 3 SPO-BA) vor dem 3. und 5. Semester und vor der Bachelorarbeit fordern trotz der Wahlmöglichkeiten eine vorgegebene zeitliche Strukturierung und einen konsekutiven Aufbau des individuellen Studienplans.

Generell sind alle Wahlangebote disziplinübergreifend angelegt, d. h. für alle Studienrichtungen im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang zugänglich. Gleiches gilt für die allgemeinwissenschaftlichen Fächer. Die in der Regel studienrichtungsübergreifend angebotenen Grundlagen-Pflichtmodule und die bezugswissenschaftlichen Module orientieren sich eher an den Qualifizierungszielen als am disziplinären Kanon. So sind die angebotenen Projekte keiner Studienrichtung zugeordnet, sondern firmieren unter den Begriffen der Arbeitsfelder. Das gemeinsame Studium von Foto-, Industrie-, Kommunikationsdesign-Studierenden und Masterstudierenden ermöglicht ein Kennenlernen der anderen Disziplinen, Eigenheiten und Stärken. Es fördert vielseitige Arbeitsgruppen und lässt darüber hinaus auch Gemeinschaften und Netzwerke entstehen, die teilweise nach dem Studium weiter gepflegt oder institutionalisiert (z. B. Start-up) werden. Ab dem letzten Tag vor den Semesterferien können die Studierenden ihre Noten passwortgeschützt online abrufen. Die Noten werden zentral verwaltet. Studierende können über die Online-Noteneinsicht jederzeit ihren aktuellen Leistungspunktestand einsehen und sich über die abgeleisteten und die noch ausstehenden Module informieren.

Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums in Einführungsveranstaltungen Erläuterungen zur Funktionsweise des ECTS-Systems und zum Workload, sodass sie den eigenen Zeitaufwand

für jedes Modul einschätzen können und Feedback geben können, wenn in einem Modul der Workload nicht angemessen mit dem Modulhandbuch übereinstimmt.

In regelmäßigen Evaluationen der Lehrveranstaltungen wird abgefragt, ob der Workload plausibel und angemessen ist. Diese Erhebungen werden den Dozent:innen rückgespiegelt, sodass diese in Kommunikation mit den Studierenden treten können, um ggf. Änderungen vorzunehmen. Auf dem Moodle-Kurs der Fakultät gibt es ein Frageforum, in dem Studierende allgemeine Fragen bzgl. des Curriculums und des Lehrangebotes stellen können, die dann von den jeweils verantwortlichen Personen beantwortet werden. Evtl. Probleme und Unstimmigkeiten können so zeitnah und transparent geklärt werden.

Der überwiegende Teil der Modulangebote ist mit 6 oder 12 ECTS-Punkten ausgewiesen. Beide Studiengänge haben aus didaktischen Gründen auch Module bzw. Teilmodule unter 5 ECTS-Punkten. Dies wirkt sich jedoch nicht negativ auf die Prüfungsdichte am Semesterende aus, da die meisten Prüfungsformen der Modulangebote Modulararbeiten (ModA) sind. Diese werden im Laufe des Semesters entweder als schriftliche Ausarbeitung, Projektstudienarbeit, Modell, Mappe, Portfolio, Zeichnung, CAD-Konstruktion oder künstlerisches Objekt erstellt.

An der Hochschule München müssen sich Studierende nicht aktiv von einer Prüfung abmelden (siehe § 19(1) ASPO), das Nichterscheinen zählt als wirksamer Rücktritt bzw. wie wenn sich die/der Studierende nicht zur Prüfung angemeldet hätte. Auch dies nimmt Prüfungsdruck von den Studierenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die beiden Studiengänge „Design“ (B.A.) und „Angewandte Designforschung/Applied Design Research“ (M.A.) werden nach Gesprächen mit Programmverantwortlichen, Studierenden und der Hochschulleitung als grundsätzlich studierbar bewertet. Die Arbeitsbelastung im Studium wird als angemessen und individuell gestaltbar beschrieben, ein Eindruck, der auch schon aus den Unterlagen entstanden war. Die Studierenden haben durch die öffentlich neu ausgeschriebenen Professuren und andere Beteiligungsmöglichkeiten, bspw. im StuPa und Senat, eine Vorstellung von den Entwicklungen in den beiden Studiengängen. Generell wird der Kontakt der Studierenden zu den Lehrenden als auf Augenhöhe beschrieben. Inhaltliche Wünsche werden, laut Studierendenschaft, von den Programmverantwortlichen aufgegriffen und in die Lehre integriert.

Aus den Gesprächen wurde deutlich, dass allgemein ein großes Bewusstsein für die Anliegen der Studierenden herrscht und nach Möglichkeit versucht wird, hier ein Entgegenkommen möglich zu machen. So ist beispielsweise bekannt, dass Studierende hybride Lehrformen bzw. Videodokumentationen für die Seminare BWL, Recht und Normen als hilfreich empfinden würden. In künstlerisch/gestalterischen Studiengängen sind die Zugänge zu Werkstätten und Einrichtungen immer ein zentraler Punkt der Studierbarkeit. An der Hochschule München können Studierende über ein

Transpondersystem die Räumlichkeiten auch außerhalb der regulären Seminarzeiten nutzen und bis Mitternacht im Hochschulgebäude arbeiten, eine Ausweitung dieser Zeiten ist von Seiten der Studierenden natürlich immer wünschenswert.

Bewerber:innen auf den Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) müssen sich für einen der drei angebotenen Schwerpunkte Foto-, Kommunikations- oder Industriedesign entscheiden. Im ersten Semester wird ein Grundlagensemester für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs angeboten. Ab dem zweiten Semester werden die Studierenden in die Vertiefungsrichtungen eingeteilt, für die sie sich ursprünglich beworben haben. Die Möglichkeit, Kurse aus anderen Vertiefungsrichtungen zu belegen, besteht weiterhin. Hier ist zu vermerken, dass durch das breite Angebot und die inhaltlich sinnvolle Integration von Zukunftsthemen (KI, UI/UX) in die bestehenden Lehrangebote die Hochschule dabei unterstützt wird, hier kontinuierlich an Transparenz zu arbeiten.

Auf die Frage, ob im Studiengang „Design“ (B.A.) ausreichend inhaltliche Orientierung bei der Gestaltung des individuellen Studienplans geboten wird, wird die funktionierende persönliche Betreuung hervorgehoben. Diese erscheint auch durch das gute Betreuungsverhältnis (bei Kursgrößen von maximal 16 Studierenden in Projekten oder Wahlmodulen) und nach den positiven Bewertungen im Gespräch mit den Studierenden nachvollziehbar. Das Ineinandergreifen der drei Studiengangsrichtungen, der sechs Arbeitsfelder und der vielfältigen Spezialisierungsmöglichkeiten könnte im Hinblick auf die individuelle Studienplanung von Bewerber:innen und Studierenden noch verständlicher beschrieben werden, evtl. anhand von Beispielen – vor allem für das Verständnis der Studienbewerber:innen.

Die Studierenden fühlen sich jedoch aktuell schon ausreichend unterstützt und auch in ihrer Eigenverantwortung gefordert. Dies gilt auch für die sich teilweise überschneidenden Lehrveranstaltungen. Die Woche ist so strukturiert, dass die Hauptprojekte innerhalb der Spezialisierung gefördert werden (dies geht teilweise auf Kosten des interdisziplinären Austausches). Dennoch sind die Strukturen für die Studierenden nachvollziehbar. Dem Gutachtergremium wurde deutlich, dass die Hochschule konstant darum bemüht ist, die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden so flexibel und breit wie möglich zu gestalten, sowie auch darauf bedacht ist, ein Höchstmaß an Fairness in den Vergabeprozessen zu erreichen. Die Programmverantwortlichen bestätigen, dass die flexiblen Wahlmöglichkeiten möglichst vielen Studierenden ermöglicht werden können. Nach Einschätzung der Programmverantwortlichen ist die Verteilung der 1. und 2. Wahl zu 90 % möglich. Dagegen haben die Studierenden angemerkt, dass die flexiblen Wahlmöglichkeiten zwar in der Theorie, nicht aber in der Praxis immer vollumfänglich umsetzbar seien. Lehrveranstaltungen, die von großem Interesse sind, sind in der Regel sehr schnell voll. Hier hat der Studiengang über die letzten Jahre immer wieder unterschiedliche Modelle erprobt, um eine möglichst gerecht Zuteilung zu erreichen, dadurch ist es aber manchen Studierenden nicht klar ersichtlich, warum man in bestimmte Lehrveranstaltungen nicht aufgenommen werden kann. Daher wird von Seiten der Studierenden eine noch transparentere

Kommunikation über den Prozess der Kurseinteilung gewünscht. Es geht aus den Gesprächen mit den Studierenden nicht hervor, wie viele Studierende von ihrem 1. bzw. 2. Wunsch ausgenommen werden. Auf Nachfrage ist den Studierenden jedoch bewusst, dass es sich beim derzeitigen Wahlverfahren um ein Verfahren handelt, das zur Hälfte aus einem Losverfahren und zur anderen Hälfte aus einer direkten Wahl der Lehrenden besteht. Die Vor- und Nachteile des gemischten Wahlverfahrens sind den Programmverantwortlichen bekannt, sie beschreiben ihr Vorgehen als Testballon und ein Verfahren, das immer wieder Anpassungen unterliegt, um ein möglichst gerechtes Verfahren zu ermöglichen. Das Gutachten begrüßt und unterstützt weitergehende Optimierungen zum Wahlverfahren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht einschlägig.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#)): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Fakultät wirbt dem Selbstbericht zufolge regelmäßig Drittmittel aus Kooperationen mit der Wirtschaft, z. B. der Fahrzeugindustrie, ein. Hier wird für die Zukunft eine stärkere Generierung von Drittmitteln, auch aus Forschungsanträgen, angestrebt.

Fachliche Inhalte und methodisch-didaktische Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich erörtert und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. In fakultären Arbeitskreisen werden strategische Aspekte zu Weiterentwicklung und Ausrichtung sowie Fragen zur Aktualität von Berufsbild und Lehre erörtert.

Durch die im Rahmen der Hightech Agenda Bayern ermöglichten vier neuen Forschungs-/Innovationsprofessuren – Design- und Innovationskulturen, Transformative Lehre, Systemisches Design im Kontext von sozialem Wandel und transformativen Prozessen sowie Wissenstransfer durch Motion Design und Animation – möchte die Fakultät der Rolle des Designs als Schnittstellendisziplin im Zentrum von innovativen Prozessen stärker gerecht werden und den aktuellen fachlich-inhaltlichen

Diskurs aktiv mitgestalten. Der Bereich Designforschung wird ausgebaut und das Kompetenzprofil um Themenfelder erweitert, die im Zuge der gesellschaftlichen und damit auch ökologischen und technologischen Transformation eine zentrale Rolle spielen werden.

Durch Auftrag und Anschubfinanzierung des Bayerischen Landtags wurde 2023/24 das Designkulturen Institut für Angewandte Designforschung (dci) gegründet, dessen Verfestigung anvisiert wird.

Der fachliche Designdiskurs ist für beide Studiengänge elementar wichtig und wird systematisch durch Maßnahmen wie z.B. dem Vortragsformat „Design im Zeughaus“, der medienübergreifenden Dokumentationsplattform DOC, den Jahresausstellungen, Austauschformate für Studierende (Type Talk, Zeig den Zeug) sowie durch die Teilnahme an der MCBW – Munich Creativ Business Week berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Lehrenden in Fachverbänden, Fachgremien, Beiräten Jurys usw. engagiert, vernetzen die Fakultät nach innen und außen über Organisationen wie den Förderverein der Fakultät für Design aber auch den Verbund der Designfakultäten Bayern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zu Einschätzung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge stellt sich zunächst die Frage, von welcher Auslegungsform der Designforschung die Hochschule ausgeht. Dies wird im Studiengangsverlauf klar definiert. Im Masterstudiengang kann über das Wahlpflichtmodul, welches auch Inhalte des Bachelorstudiengangs beinhalten kann, eine Verbreiterung des persönlichen Wissens im Sinne eines Studiums Generale erreicht werden. Designforschung erfolgt über die Projektmodule, deren Kleinprojekte sich auch auf Zukunftsstrategien, einschließlich Prozess und Methodik, konzentrieren. Im Austausch mit Unternehmen wurde festgestellt, dass es an "reflective practitioners" (vgl. Donald A. Schön) mangelt – also an Fachkräften, die das erforderliche Mindset mitbringen. Dem soll in den Studiengängen Rechnung getragen werden.

Für die Entwicklung des Masterstudiengangs mit thematischer Schwerpunktausrichtung auf angewandte Designforschung wird eine Auffassung vertreten, die in der ursprünglichen Benennung „Advanced Design“ (M.A.) nicht gleichermaßen stark zum Ausdruck kam: Ursprünglich entstand der Eindruck eines stark auf Automobil- und Produktdesign ausgerichteten Fokus. Nun hingegen wurde eine stärkere Betonung auf Forschung gelegt, wobei festzuhalten ist, dass der Bachelorstudiengang einer fachlichen Tradition entspringt, die insbesondere auch in Begriffen und nicht allein in Werkzeugen denkt. Offensichtlich ist hierbei, dass diese Denkweise nicht immer leicht zu erklären ist.

Für die Einbettung der Studiengänge in die Hochschule insgesamt und die Ziele für diese Studiengänge ergibt sich folgendes Bild: Die Fakultät Design und die darin vermittelten Inhalte und Herangehensweisen werden in der Hochschule wertgeschätzt und deren Wichtigkeit (als zentrale Schnittstelle) (an-)erkannt, nicht nur was die strategische Bedeutsamkeit im interdisziplinären Gefüge, sondern auch was ihre Vermittlungskompetenz (nach innen und außen) betrifft. In der Vergangenheit war die Fakultät stark auf didaktische Themenfelder rund um die Fotoschule ausgerichtet. Der

“akademische Anspruch” war vergleichsweise gering, da die Dozent:innen aus der Praxis kamen und nicht im Theoriekontext standen. Innerhalb der Fakultät hat sich dies inzwischen teils stark verändert. Bei der Nachbesetzung von Personal wird nun mehr auf akademische Qualifikationen geachtet, und auch neue Berufungen berücksichtigen sowohl praktische als auch theoretische Qualifizierungen.

Ein Beispiel für die Verknüpfung von angewandter Wissenschaft und Theorie ist das Munich Center for Artificial Intelligence (MUCDI). Die Fakultät für Design war früher isoliert, doch mit neuen Schnittstellen, wie dem Studiengang Informatik und Design, hat sich dies geändert. Design wird nicht nur als Methode oder Ausdruck gestalterischen (oder gar: künstlerischen) Könnens verstanden, sondern soll den disziplinübergreifenden, projektbasierten, zieldefinierten und lösungsorientierten Austausch fördern – nicht zuletzt in Kollaboration mit anderen Disziplinen an der Hochschule.

Um als Hochschule "State of the Art" zu bleiben, ist es elementar, kontinuierliche Aktualität und Weiterentwicklung sicherzustellen. Dies betrifft sowohl die Studierenden als auch das Kollegium. An der Fakultät für Design wird dies auf verschiedene Weise umgesetzt und unterstützt: Die Teilnahme an Kongressen und Industrieprojekten wird unterstützt, insofern davon ausgegangen wird, dass diese Plattformen entsprechend aktuelle Themen behandeln und entsprechend neue Erkenntnisse, Verfahrensweisen, Trends und Entwicklungen in die Lehre eingebracht werden.

Besonders im Bereich der künstlichen Intelligenz hat die Hochschule stark investiert und unterstützt Fortbildungen für das Personal. Aktuell arbeitet der Hochschullehrerbund daran, die Lehrverpflichtungen zu reduzieren, um mehr Zeit für Fortbildungen zu schaffen. Dies würde eine deutliche Verbesserung darstellen.

Fortbildungsangebote werden mit regelmäßigen Rundmails angekündigt und beworben, die nicht nur fachliche, sondern auch psychologische und soziale Aspekte abdecken, wie Stress- und Zeitmanagement.

Die Hochschule pflegt zudem ein enges Netzwerk mit anderen Schulen. Im Zentrum des Interesses stehen dabei auch Veranstaltungen zur Zukunft der Lehre, bei denen Input aus anderen Wissenschaftsgebieten einfließt. Diese Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen Bildungseinrichtungen können idealerweise dazu beitragen, auf dem neuesten Stand zu bleiben und innovative Ansätze zu integrieren.

Die Gründung des Designkulturen Instituts für Angewandte Designforschung wird durch eine Anschubfinanzierung für wissenschaftliche Mitarbeiterstellen unterstützt. Eine langfristige Verfestigung dieser Finanzierung ist vorgesehen, indem künftig Drittmittel eingeworben werden.

Die Fakultät hat zudem vier neue Professuren über die Hightech-Agenda erhalten. Diese Professuren sollen langfristig die Lehre unterstützen und auch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen einbinden. Durch verstärkte Forschungsaktivitäten und Kooperationen, wie die im Bereich Informatik, welche

ebenfalls aus Fördermitteln entstanden sind, soll zusätzlicher Schwung in die Fakultät gebracht werden.

Die Digitalstrategie bei den Lehrinhalten zielt darauf ab, die Studierenden umfassend auf die Anforderungen der aktuellen und zukünftigen Industrie vorzubereiten. Die Essentials der Digitalstrategie sind nun fest in das Curriculum integriert. Frühere Jahrgänge verfügten in der Ausbildung noch nicht über diese Schwerpunkte.

Es gibt ein E&V Interface, das interessierten Studierenden Ressourcen und Möglichkeiten bietet, um nahtlos in die Industrie überzugehen. In den verschiedenen Spezialisierungen wird ebenfalls auf digitale Kompetenzen geachtet. Festzuhalten ist, dass die Umsetzung der Digitalstrategie für große Gruppen durchaus eine Herausforderung darstellt. Der Fachbereich plant daher Einführungskurse, die einen umfassenden Überblick bieten. Erklärtes Ziel: im ersten Semester einen fundierten Überblick und ein solides Fundament im Bereich der digitalen Kompetenzen zu erlangen.

Die Hochschule plant also, die digitalen Inhalte im Curriculum weiterhin zu stärken und auszubauen. Dies wird vor dem Hintergrund des stetigen Wandels der Berufsrealität, insbesondere im Hinblick auf den rasanten technischen Fortschritt und die hohe Innovationsrate, als notwendig erachtet. Das Gutachtergremium unterstützt die Bemühungen der Hochschule, am Puls der Zeit zu bleiben, und regt an, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen. Dabei sollten digitale Themen wie Künstliche Intelligenz (KI) und User Interface/User Experience Design (UIX-Design) verstärkt in die Lehre integriert und curricular abgebildet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

#### **2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

#### **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Beide Studiengänge sind eingebettet in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Für alle wichtigen Bereiche gibt es auf Fakultätsebene Ämter und Gremien, welche die Qualitätsentwicklung

sicherstellen. Ergebnisse und Maßnahmen aus den Gremien werden in der Fakultät an die entsprechenden Stakeholder kommuniziert.

Das organisatorische Grundverständnis der Hochschule München stellt nach eigener Aussage auf starke, selbstbewusste und inhaltlich eigenständige Fakultäten ab. Die Stabsabteilung Qualitätsmanagement steht allen Fakultäten der Hochschule München zur Unterstützung in der kontinuierlichen Verbesserung des Studienangebotes zur Verfügung. In den Themenbereichen

- Befragungen und Evaluation
- Studiengangsentwicklung und Akkreditierung
- Prozessmanagement
- Berichtswesen

arbeiten die Mitarbeiter:innen (5,5 VZÄ) des zentralen Qualitätsmanagements für das fortlaufende Monitoring zur Weiterentwicklung des Studienangebotes unter Einbezug der Studierenden und Absolvent:innen.

Am 1. Januar 2023 traten die von der Hochschulleitung verabschiedeten Grundsätze zur Evaluation der Lehre in Kraft. Sie enthalten zum einen übergeordnete Richtlinien zur Evaluation unabhängig vom betrachteten Evaluationsbereich und zum anderen spezifische Grundsätze zur studentischen Evaluation von Lehrveranstaltungen. Zusätzlich fassen die Grundsätze den Datenschutz im Sinne der DSGVO zusammen.

Dem Selbstbericht ist zu entnehmen, dass an der Fakultät für Design jedes Semester Evaluationen durchgeführt werden. Dies sind sowohl Vollevaluationen als auch kleine Evaluationen. Bei Vollevaluationen werden alle Kursangebote aller Dozent:innen (BA/MA, intern/extern) evaluiert, inkl. der aktuellen Wahlpflichtmodule (E&Vs und Projekte). Bei kleinen Evaluationen werden alle Kursangebote von externen Dozent:innen sowie die aktuellen Wahlpflichtmodule (SKILLS: Vertiefungen und PROJECTS) evaluiert. Beide Evaluationsarten werden, auf das akademische Jahr bezogen, alternierend durchgeführt. Sprich, in einem akademischen Jahr wird voll evaluiert, im darauffolgenden akademischen Jahr wird klein evaluiert. Der Rhythmus für Vollevaluationen ist fakultätsseitig festgelegt.

Darüber hinaus werden seitens der Abteilung Qualitätsmanagement und der Fakultät Design Umfragen wie Alumnibefragungen, Umfragen zu Sexismus und Machtmisbrauch, Studibarometer, erstellt. Ebenfalls wird jährlich ein Lehrbericht erstellt sowie alle zwei Jahre ein Strategiegespräch geführt.

Als Instrument der Qualitätssicherung für die Studiengänge gelten auch die Austauschformate (Jahresaustellung, DOC, Design im Zeughaus), die den Studierenden zur Verfügung stehen, sowie das zu etablierende Advisory Board für den Masterstudiengang.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Leitgebende Fragen hinsichtlich des Studienerfolges sind u.a. an die Fragen gekoppelt, wie der Studienverlauf strukturiert und organisiert ist. Werden die Studierenden angemessen auf den Arbeitsmarkt vorbereitet? Wie hoch ist die Quote der erfolgreichen Absolvent:innen? Die Frage des Studienerfolges bemisst sich u.a. auch an der (strukturellen) Frage, wie hoch die Übergangsquote von Bachelor- zu Masterstudiengang ist. Dies wiederum lässt sich an interne Zielvorgaben koppeln: Möchte man, dass Studierende nach dem Bachelorabschluss an der Hochschule bleiben? Werden Studierende unterstützt, die ihren Master woanders machen möchten? (Zum Vergleich: In einigen anderen Hochschulen wird z.B. eine Übergangsquote von 50% angestrebt, wenngleich sie auch nicht immer erreicht wird). Der Master an der HS München ist nicht so aufgebaut, dass er sich aus den Bachelorabsolvent:innen tragen muss. Er ist grundsätzlich offen für alle gestaltungsaaffinen Richtungen, wobei der Großteil der Bewerber:innen von außen kommt. Studierende aus eigenem Hause werden ebenfalls unterstützt, ihren Master an der Hochschule zu absolvieren. Als Richtwert wird von ein bis vier Studierenden ausgegangen.

Die Frage des Studienerfolges tangiert dabei objektive, wie auch subjektive Kriterien. Evaluationsverfahren können sich hierbei als hilfreiche Tools erweisen. An der HS München werden diese standardisiert am Ende des Semesters durchgeführt, und erfolgen darüber hinaus häufig auch in den Kursen selber (persönlich, aber auch in offenen Runden). Von den Studierenden wird dies begrüßt, wobei auch angemerkt wird, dass a) die Ergebnisse den Studierenden nicht immer vollumfänglich zurückgemeldet werden, und b) Verbesserungsvorschläge nicht immer von allen Lehrenden mit gleicher Intensität angenommen und umgesetzt werden. Gerade bei externen Dozierenden ist die Einbindung nicht immer leicht, was sich auch in den Evaluationen widerspiegelt.

Generell werden die Evaluationsprozesse zentral über einen Unterstützungsservice angeboten. Verantwortlich zuständig sind die Dekan:innen. Einmal im Jahr erfolgt der Lehrbericht seitens des/der Studiendekan:in, welcher neben den Evaluationen unter anderem auch räumliche Kapazitäten und Ressourcen thematisiert, und dem Präsidium vorgelegt wird. Den Studierenden wird dieser Bericht nicht zur Verfügung gestellt, aber der/die Studiendekan:in kann entscheiden, wie die Ergebnisse zurückgemeldet werden, was auch mit der Frage zusammenhängt, inwiefern Teile der Evaluation anonymisierbar sind. Aktuell evaluieren 90% mit EvaSys. TAP Interviews werden mit Unterstützung des QM durchgeführt. Weitere qualitative Erhebungsmethoden werden sondiert und in Erwägung gezogen.

Aktuell werden Evaluationen eher zum Ende des Semesters durchgeführt, damit sich Abläufe in voller Gänze analysieren lassen. Profitieren können davon vor allem die folgenden Kurse und Studierenden. Nach Rücksprache mit den Studierendenverteter:innen wird angeregt, Evaluationen nicht ausschließlich und ganz am Ende des Semesters durchzuführen, um noch Kapazitäten für

Anpassungen/Veränderungen offenzuhalten. Dass die Professor:innen die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen, kann sich dabei für beide Seiten als fruchtbar erweisen und es wäre wünschenswert, dies kontinuierlich und noch verbindlicher in die gelebte Praxis zu verankern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Gleichstellung und Gleichstellungsmaßnahmen sind im Hochschulentwicklungsplan 2023 verankert. Um die Chancengleichheit an der Hochschule München zu sichern und die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten, werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern laut Selbstbericht bei allen Angeboten für Studierende, Mitarbeiter:innen und Professor:innen sowie bei der Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigt (Gender Mainstreaming). Gleichstellungsarbeit wird somit als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die alle Bereiche der Hochschule betrifft. Ziel dabei ist es, insbesondere Strukturen und Maßnahmen zu etablieren, die niemanden behindern und die die heterogenen Fähigkeiten aller sichtbar machen. Außerdem soll die Steigerung des Frauenanteils insbesondere unter den und bei den Professuren und Führungspositionen vorangetrieben werden. Alle Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung werden als Potenzial zur Steigerung der Qualität der Lehre, Forschung und Vernetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft wahrgenommen. Um die Mitglieder der Hochschule München für diese Thematik zu gewinnen, finden regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Gleichstellungsthemen statt. Eine enge Verzahnung der hochschulinternen Gleichstellungsarbeit mit der aktuellen Genderforschung ist dabei ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Der Frauenanteil unter den Studierenden lag im Sommersemester 2023 im Bachelorstudiengang Design bei 54 %, im Masterstudiengang Angewandte Designforschung bei 74 %. Als Ansprechperson für Studierende und Mitarbeiter:innen aus der Wissenschaft stehen die Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der Hochschule sowie der Fakultäten zur Verfügung.

Für Studierende werden unterschiedliche Maßnahmen wie z.B. Erstsemesterbetreuung, Tutorien und Mentoring-Programme angeboten. Für Studierende mit Kind gibt es an der Hochschule München eine Reihe von Maßnahmen und Angeboten (Familienbüro, Betreuungsplätze, Eltern-Kind-Zimmer, Wickelräume, Online-Lehrangebote), die eine gute Vereinbarkeit von Studium und Familie

(und ggf. auch Beruf) gewährleisten können. Im Bereich der Studienberatung gibt es eine:n Beauftragte:n, die eigens für Fragen von behinderten und chronisch kranken Studienbewerber:innen und Studierenden geschult ist. Hier besteht auch die Möglichkeit der vorherigen Absprache mit Verantwortlichen für die Stundenplanerstellung, um zu vermeiden, dass Lehrveranstaltungen in nicht zugänglichen Räumen stattfinden. Für Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sog. bildungsfernen Schichten gibt es an der Hochschule München eine Reihe von Angeboten und Programmen, die es ihnen erleichtern sollen, im akademischen Bereich Fuß zu fassen und erfolgreich einen Abschluss zu machen. Für Studierende mit alternativen Hochschulzugangsberechtigungen gibt es eine spezifische Beratung.

Dank der relativ kleinen Kursgrößen herrscht an der Fakultät für Design in den meisten Modulen eine eher familiäre Atmosphäre. Eine individuelle Beratung und Betreuung von Studierenden mit Kindern und von ausländischen Studierenden ist dadurch gegeben. Großzügige Regelungen zur Verbesserung der Studiensituation vereinbaren in den meisten Fällen die Lehrenden direkt mit den betroffenen Studierenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Geschlechterverhältnis unter den Studierenden ist nach Angaben der Programmverantwortlichen, anders als im Lehrkollegium, recht ausgeglichen. Bei der Frage, wie es um die Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und den Nachteilsausgleich bestellt ist, können die Programmverantwortlichen verschiedene Projekte und Kooperationen der Hochschule München und anderer Münchner Institutionen nennen, die sich bereits zu diesen Themen engagieren. Der Nachteilsausgleich ist den meisten Studierenden der Gesprächsrunde nicht als Terminus bekannt. Die Studierenden wissen jedoch um einige Institutionen (Studentenwerk und andere in Newslettern erwähnte Organisationen), an die sie sich wenden können, sollten Probleme auftreten. Von studentischer Seite wurde an das Gutachtergremium herangetragen, dass es wenig Unterstützung bei Fragen zum BAföG, beispielsweise Unklarheiten oder fehlenden Zahlungen, gibt. Dieser Umstand wird von der Hochschulleitung als eine Herausforderung beschrieben, derer man sich gewahr ist, die jedoch nicht von der Hochschule alleine bewältigt werden kann, da die Vorgaben zur Gewährung und zur Zahlung von einer Unterstützung über das BAföG nicht im Einflussbereich der Hochschule liegen.

Fragen von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind auch für das Bewerbungsverfahren relevant. Studierende bewerten ihre Erinnerungen an ihr Bewerbungsverfahren als neutral und auf Augenhöhe. Die Programmverantwortlichen bestätigen, dass es bisher keine strukturell verankerten Regeln oder Kriterien gibt, die den Prozess sozial gerecht und nachvollziehbar gestalten sollen. Dafür wird die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs auf individueller Ebene betont, mit der aktuell bereits Unterstützung während des Bewerbungsverfahrens ermöglicht wird. Darüber hinaus soll ein Höherbemessen der konzeptuellen und inhaltlichen

Idee im Verfahren sicherstellen, dass bspw. monetäre Aspekte wie teures Fotoequipment weniger entscheidend sind als das gewählte Motiv, um angenommen zu werden. Der Nachteilsausgleich kann nach Aussage der Lehrenden schon mit der Bewerbung geltend gemacht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

## **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

## **2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

## **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV)

#### **2 Gutachtergremium**

##### **2.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- **Prof. Christine Bernhardt**  
Professur Kommunikationsdesign -Typografie / Projekte / Internationales  
Hochschule RheinMain
- **Prof. Dr. Tom Bieling**  
Professur Designtheorie  
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

##### **2.2 Vertreterin der Berufspraxis**

- **Annette Häfelinger**  
Geschäftsführerin haefelinger design GmbH

##### **2.3 Vertreterin der Studierenden**

- **Caroline Nölle**  
Studierende Design Studies (M.A.)  
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang 01 „Design“

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

###### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Design (DSB), VZ (RSZ=7)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023 <sup>1)</sup>	90	49	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2021/2022	95	58	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	100	50	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	103	54	5	1	5%	5	1	5%	5	1	5%
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	102	62	5	3	5%	32	24	31%	47	35	46%
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
<b>Insgesamt</b>	<b>490</b>	<b>273</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>2%</b>	<b>37</b>	<b>25</b>	<b>8%</b>	<b>52</b>	<b>36</b>	<b>11%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Design (DSB), VZ (RSZ=7)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 <sup>1)</sup>	27	13	0	0	0
SS 2022	48	15	0	0	0
WS 2021/2022	25	11	0	0	0
SS 2021	17	17	0	0	0
WS 2020/2021	19	17	0	0	0
SS 2020	14	5	0	0	0
WS 2019/2020	15	7	0	0	0
SS 2019	21	20	0	0	0
WS 2018/2019	25	22	0	0	0
SS 2018	20	21	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>231</b>	<b>148</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Design (DSB), VZ (RSZ=7)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 <sup>1)</sup>	6	0	17	17	40
SS 2022	0	26	5	32	63
WS 2021/2022	4	2	16	14	36
SS 2021	0	5	1	28	34
WS 2020/2021	3	0	12	21	36
SS 2020	0	11	1	7	19
WS 2019/2020	3	0	16	3	22
SS 2019	0	13	4	24	41
WS 2018/2019	11	3	24	9	47
SS 2018	0	13	1	27	41

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 Studiengang 02 „Angewandte Designwissenschaften/Applied Design Research“ (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Angewandte Designforschung (bzw. Applied Design Research) (DFM), VZ (RSZ=3)**, bis 01.01.2023 DSM  
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2022	13	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2021	15	11	1	1	7%	6	6	40%	6	6	40%
WS 2020/2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2020	13	11	1	1	8%	2	2	15%	5	5	38%
WS 2019/2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2019	14	11	3	2	21%	9	7	64%	10	8	71%
WS 2018/2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2018	11	6	6	3	55%	8	4	73%	11	6	100%
<b>Insgesamt</b>	<b>66</b>	<b>49</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>17%</b>	<b>25</b>	<b>19</b>	<b>38%</b>	<b>32</b>	<b>25</b>	<b>48%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

#### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Angewandte Designforschung (bzw. Applied Design Research) (DFM), VZ (RSZ=3)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2018 - SS 2022 <sup>1)</sup>	39	6	0	0	0

<sup>1)</sup> Bei Angaben mit n < 10 über den gesamten Zeitraum sollten die Angaben mehrerer Semester aggregiert werden

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Angewandte Designforschung (bzw. Applied Design Research) (DFM), VZ (RSZ=3)**, bis 01.01.2023 DSM  
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2018 - SS 2022 <sup>1)</sup>	18	16	7	4	45

<sup>1)</sup> Bei Angaben mit n < 10 über den gesamten Zeitraum sollten die Angaben mehrerer Semester aggregiert werden

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.07.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	16.02.2024
Zeitpunkt der Begehung:	17.04.2024 und 18.04.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	u.a. Lehr- und Unterrichtsräume, Werkstätten, Projekträume

*Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.*

### 2.1 Studiengang 01 und 02

Erstakkreditiert am:	Von 28.09.2011 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2018 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN e.V.

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

<sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

## 8. Arbeitsaufwand und

### 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

<sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

<sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

<sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 5**

- (5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere
1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
  2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
  3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
  4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 6**

- (6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

- (1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

- (2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

- (3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
  2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
  3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

- <sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)